

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **12.05.2020** im Veranstaltungszentrum StadtHaus Burgdorf, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf,

18.WP/A-USB/043

Beginn öffentlicher Teil: Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

**stellv. Vorsitzender**

Köneke, Klaus

**Mitglied/Mitglieder**

Heller, Simone  
Braun, Jens  
Gottschalk, Niklas  
Paul, Matthias  
Schrader, Karl-Ludwig  
Sieke, Oliver  
Weilert-Penk, Christa

**Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael

**Beratende/s Mitglied/er**

Brandes, Marie-Luise  
Kleinschmidt, Dieter  
Schellenberger, Andreas

**Gast/Gäste**

Müller-Schaper, Johannes, Prof. Dr. Ing.

Geschäftsführer PFI Planungsgemeinschaft GmbH & Co. KG

**Verwaltung**

Behrens, Cord  
Herbst, Rainer  
Pollehn, Armin  
Schulz, Hanna

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 11.02. und 03.03.2020
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Projektmanagement: Bericht für die Hochbauprojekte per I. Quartal 2020  
Vorlage: M 2020 1257
4. Antrag zum Klimaschutz  
Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019  
Vorlage: A 2019 1073
- 4.1. Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019  
Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019  
Vorlage: A 2019 1090
- 4.2. Abwägung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung  
Vorlage: M 2020 1164
- 4.3. Informationsblatt zu Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich "Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien im Neubau" für Privatpersonen  
Vorlage: M 2020 1255
5. 44. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordwestlich Weserstraße":  
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 01260/00/06)  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
Vorlage: BV 2020 1243
6. Klärschlamm Entsorgung und innovative Abwasseraufbereitung  
Vorlage: BV 2020 1207
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 7.1. Gefährdete Vogelarten in Schillerslage - Auswirkungen auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung  
Anfrage von Herrn Gawlik vom 19.03.2020  
Vorlage: F 2020 1233
8. Anregungen an die Verwaltung  
  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung la-

gen nicht vor.

**2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 11.02. und 03.03.2020**

---

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die Protokolle über die Sitzungen vom 11.02.2020 und 03.03.2020 mit jeweils 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Schulz** verlas die folgenden Mitteilungen:

1. Zur Errichtung eines Mobilfunkmasten nördlich von Otze am Celler Weg sei bereits in 2016 ein Standort abgestimmt worden(s. Vorlage 2016 0116 vom 22.12.2016). Nun sei erneut Bewegung in die Angelegenheit gekommen und die Errichtung des Masten solle in nächster Zeit an dem Standort erfolgen.
2. Für eine Erweiterung des Designer Outlets in Soltau (DOS) habe die Stadt Soltau die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) beantragt. Die Verkaufsfläche des Designer Outlets soll von jetzt ca. 10.000 m<sup>2</sup> auf 15.000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Mit dem Raumordnungsverfahren werde geprüft, ob die Erweiterung raumordnerisch vertretbar sei.

Die Stadt Burgdorf werde an dem Raumordnungsverfahren beteiligt, weil sie am südlichen Rand der Zone 2 des Untersuchungsraums zur Bewertung möglicher städtebaulicher bzw. raumordnerischer Folgewirkungen der Erweiterung liege. Die Abgrenzung der Zone 2 orientiere sich an einer 60-Fahrminuten-Entfernung. Die vorgesehene Einzelhandels-Verträglichkeitsanalyse erfolge durch die Gesellschaft Dr. Lademann & Partner aus Hamburg.

**3.1. Projektmanagement: Bericht für die Hochbauprojekte per I. Quartal 2020**  
**Vorlage: M 2020 1257**

---

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen den Bericht zur Kenntnis.

**4. Antrag zum Klimaschutz**  
**Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019**  
**Vorlage: A 2019 1073**

---

**Frau Heller** erklärte, dass das Thema Klimaschutz immer dringend und daher nicht aufschiebbar sei. Gerade in der aktuellen Situation könne man deutlich die Auswirkungen erkennen. Sie sei mit der Behandlung des Antrags zufrieden und dieser könne zunächst abgeschlossen werden.

- 4.1. Ergänzungsantrag zum Klimaschutzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.10.2019**  
**Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.10.2019**  
**Vorlage: A 2019 1090**
- 

**Herr Sieke** betonte, dass Klimaschutz immer ein dringendes wichtiges Thema sei. Gerade aktuell sei deutlich zu erkennen, dass gewisse Maßnahmen schnelle Auswirkungen haben könnten. Aufgrund der aktuellen Situation wolle er diesen Antrag vorerst pausieren lassen.

- 4.2. Abwägung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung**  
**Vorlage: M 2020 1164**
- 

Siehe TOP 4.

- 4.3. Informationsblatt zu Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich "Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien im Neubau" für Privatpersonen**  
**Vorlage: M 2020 1255**
- 

**Herr Sieke** erklärte, dass dieses Informationsblatt für ihn sehr abgeschrieben wirke. Er wünsche sich ein eigenes Burgdorfer Informationsblatt, welches über die Zeit und aktuellen Veränderungen fortgeschrieben werden solle. Dieses Blatt solle dann im Rahmen des Bauantrags ausgehändigt werden. Dieser TOP solle aufgrund der aktuellen Situation vorerst pausieren.

- 5. 44. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordwestlich Weserstraße":**  
**- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 01260/00/06)**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
**Vorlage: BV 2020 1243**
-

Eine Beratung der Vorlage erfolgte nicht.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

- 1. Der am 04.07.2006 vom Verwaltungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.**
- 2. Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem beiliegenden Geltungsbereich wird beschlossen.**
- 3. Dem Vorentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2020 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

## **6. Klärschlamm Entsorgung und innovative Abwasseraufbereitung Vorlage: BV 2020 1207**

---

**Herr Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper**, Geschäftsführer der PFI Planungsgemeinschaft GmbH & Co. KG, stellte anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte der Studie vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

**Herr Fleischmann** erklärte, dass die Vorlage gut sei. Durch die darin enthaltenen Vorgaben, werde verhindert, dass Klärschlamm aus menschlichen Fäkalien auf die Felder gebracht und Schadstoffe dann in die Nahrung geraten könnten.

Zudem sei dies auch finanziell umsetzbar.

Er betonte nochmals, dass dieser Vorlage unbedingt zugestimmt werden solle.

**Herr Paul** teilte mit, dass die Vorlage soweit ganz gut sei und eine thermische Verwertung soweit gut klänge. Ihm stellten sich die Fragen inwieweit die Baukosten eines Notfalllagers für die thermische Verwertung bei der Gegenüberstellung der Gesamtkosten berücksichtigt worden seien und wie die CO<sub>2</sub>-Bilanz für die empfohlene thermische Verwertung aussähe.

**Herr Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper** erläuterte daraufhin, dass ein Notfalllager auch vom Entsorger gestellt werden könne und die Investitionskosten dann nicht anfallen würden und daher die Variante textlich nicht mit dem Zusatz „mit Notfalllager“ berücksichtigt worden sei.

Zudem erklärte er, dass bei der thermischen Verwertung die Energie des Klärschlammes genutzt werde und daraus Wärme, die dann weiter genutzt werden könne, gewonnen werde. Daher sei die CO<sub>2</sub>-Bilanz dieser Verwertung sehr gut.

**Frau Weilert-Plenk** monierte, dass ihr die Antworten zu kurz und ungenau seien.

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes sei zwar die beste Art des Phosphorrecyclings, allerdings benötigt diese auch eine hohe Lagerkapazität.

Man müsse entscheiden, ob in Burgdorf unbedingt Lagerkapazitäten benötigt würden.

Man müsse hierbei auch beachten, dass auch bei der thermischen Verwertung ein Lager benötigt werde, für die Zeit der Reinigung bzw. Wartung der Anlage.

Dabei sei ein wichtiger Aspekt, dass der Bau eines solchen Lagers in der Stadt Burgdorf eine große finanzielle Belastung darstelle.

**Herr Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper** teilte mit, dass man bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Baus eines Zwischenlagers zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage treffen könne.

Es sei abhängig davon, welche Entsorger sich im Rahmen der Ausschreibung bewerben würden und ob diese dann eigene Lagerkapazitäten oder ein Lager in Burgdorf wünschten.

Eine Bewertung lasse sich dann ggfs. nach der Auswertung der Ausschreibungsangebote treffen.

**Herr Köneke** stellte klar, dass bei einer (landwirtschaftlichen) Verwertung der Klärschlamm als landwirtschaftlicher Dünger genutzt werde. Hingegen werde der Klärschlamm bei der Entsorgung beseitigt, somit seien er oder die Reststoffe nicht aus der Welt. Damit werde die wesentliche und einzige gesetzliche Vorgabe des Recyclings nicht berücksichtigt.

Außerdem entstünden bei einer landwirtschaftlichen Verwertung keine Kosten für die Phosphorrückgewinnung. Diese würden bei anderen Methoden aber anfallen und die Kosten könnten bisher nicht abgeschätzt werden.

Man solle sich nun nicht mehr über einzelne Punkte streiten, sondern einen Weg in Zusammenarbeit mit der Verwaltung finden.

**Herr Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper** erklärte, dass Remondis bereits ein Verfahren bezüglich der Phosphorrückgewinnung habe. Es sei evtl. möglich, dass dabei für die Stadt Burgdorf keine Kosten anfielen, denn der Plan sei, dieses durch den Phosphatdüngerverkauf kostendeckend anzubieten.

**Frau Heller** stellte die Frage, welche Qualität unser Klärschlamm habe. Sei der Schlamm nur Mist/Sondermüll oder habe er doch eine hohe bzw. gute Qualität. Wenn die Qualität gut sei, warum solle man ihn verbrennen und nur mehr CO<sub>2</sub> erzeugen.

Der Klärschlamm als Dünger zeige keine besonderen Auffälligkeiten im Gegensatz zu anderen Düngern, das spreche für eine gute Qualität.

Zudem sei Recycling an sich der richtige Gedanke, nur nicht wenn die Qualität des Klärschlammes schlecht sein sollte.

**Herr Behrens** teilte mit, dass bei der landwirtschaftlichen Verwertung bestimmte Grenzwerte eingehalten werden müssten. Bei der thermischen Verwertung hingegen spielten Grenzwerte keine große Rolle. Hier seien die Eigenschaften des Klärschlammes entscheidend, die die Verbrennung begünstigen.

**Herr Pollehn** erläuterte, dass man hier nur von Recycling sprechen könne, wenn die durch die Verbrennung erzeugte Wärme auch ins Netz geleitet und dann weiter genutzt werde.

**Herr Schrader** erklärte, dass die FDP die Vorlage begrüße. Die FDP sehe den Punkt 1 der Vorlage als geeignete Alternative zur Fortsetzung der land-

wirtschaftlichen Ausbringung. Dem Punkten 2 und 3 könne er so auch zustimmen.

Zum Punkt 4 erklärte er, dass dieser erst zukünftig von Bedeutung wäre, wenn es vom Gesetzgeber vorgegeben werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Gottschalk** erklärte **Herr Prof. Dr.-Ing. Müller-Schaper**, dass andere Kommunen mit dieser Thematik sehr individuell umgehen würden. Manche hätten ein eigenes Lager, evtl. schon aus historischen Gründen, andere wiederum überliessen dies dem Entsorger.

**Herr Pollehn** wies darauf hin, dass man nicht nur andere Kommunen, sondern auch bei Anbietern nachfragen solle wie diese zu einem eigenen Lager stehen würden.

Alle Kommunen der Region Hannover würden in die Verbrennung gehen, die Frage sei bloß zu welchem Zeitpunkt. Man solle besser eine frühzeitige Planung/Ausschreibung wählen, da man hier noch eine große Auswahl auf dem Markt habe, denn zu einem späteren Zeitpunkt könne dies schon ganz anders aussehen. Eine Verbrennungsanlage in Lahe sei in Planung mit dem Ziel 2023 fertiggestellt zu sein. Daher werde für Burgdorf sowieso eine Zwischenlösung benötigt.

Demnach bitte er um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Gruppe SPD – B`90/Die Grünen – WGS – Freie Burgdorfer stellten den folgenden Änderungsantrag zur BV 2020 1207:

1. Es wird eine verwertungsoffene Ausschreibung (Verbrennung oder landwirtschaftliche Verbringung, siehe BV 2019 1067) des auf der Kläranlage Burgdorf anfallenden Klärschlammes für ca. 1-5 Jahre durchgeführt. Eine Garantie zur kontinuierlichen Klärschlammabnahme, auch bei zeitweiliger Überschreitung einzelner Grenzwerte, wird abgefordert. Die Kosten für die dadurch notwendige Vorhaltung der Zwischenlagerkapazitäten beim Entsorger sollen in den Angeboten separat ausgewiesen werden. Es sollen Pauschalangebote eingeholt werden (also keine Einzelabrechnung tatsächlicher Zwischenlagerfälle) um eine Vergleichbarkeit der Kosten zum Bau eigener städtischer Zwischenlagerkapazitäten herstellen zu können.
2. Es werden Versuche zur Ermittlung der Entwässerbarkeit und Lagerung des Klärschlammes unter Einsatz von Polymeren bei der Schlammkonditionierung vorab durchgeführt und eine Umstellung der Schlammkonditionierung in Abhängigkeit von den Ergebnissen vorgenommen.
3. Überlegungen zum möglichen Bau eines (Notfall)Klärschlamm-lagers werden nach Auswertung der eingegangenen Angebote angestellt. Bis dahin ruht weiterhin der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2019 zur Beauftragung der Planung des Klärschlamm-lagers.
4. Überlegungen zur Anwendung von innovativen Verfahren zur Abwasserreinigung werden erst wieder angestellt, wenn Investitionssicherheit durch Schaffung entsprechender Randbedingungen von Seiten des Gesetzgebers besteht.

Nach kurzer Diskussion stimmten die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zu, über diesen Änderungsantrag abzustimmen, allerdings sollte jeder Punkt einzeln abgestimmt werden.

**Herr Köneke** ergänzte, dass der Punkt 2 zeitlich vorab geschehen sollte und daher als Punkt 1 festzulegen sei.

**Herr Herbst** wies darauf hin, dass bei Punkt 2 berücksichtigt werden müsse, dass eine Umstellung noch nicht vorgenommen werden könne. Daher sei zu ergänzen, dass eine Umstellung zu gegebener Zeit bzw. bei möglicher Anwendung einer Monoverbrennung vorgenommen werde.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten den folgenden empfehlenden Beschluss:**

- 1. Es werden Versuche zur Ermittlung der Entwässerbarkeit und Lagerung des Klärschlammes unter Einsatz von Polymeren bei der Schlammkonditionierung vorab durchgeführt und bei einer möglichen Anwendung der Monoverbrennung wird eine Umstellung der Schlammkonditionierung in Abhängigkeit von den Ergebnissen vorgenommen.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für diesen Punkt.**

- 2. Es wird eine verwertungsoffene Ausschreibung (Verbrennung oder landwirtschaftliche Verbringung, siehe BV 2019 1067) des auf der Kläranlage Burgdorf anfallenden Klärschlammes für ca. 1-5 Jahre durchgeführt. Eine Garantie zur kontinuierlichen Klärschlammabnahme, auch bei zeitweiliger Überschreitung einzelner Grenzwerte, wird abgefordert. Die Kosten für die dadurch notwendige Vorhaltung der Zwischenlagerkapazitäten beim Entsorger sollen in den Angeboten separat ausgewiesen werden. Es sollen Pauschalangebote eingeholt werden (also keine Einzelabrechnung tatsächlicher Zwischenlagerfälle) um eine Vergleichbarkeit der Kosten zum Bau eigener städtischer Zwischenlagerkapazitäten herstellen zu können.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für diesen Punkt.**

- 3. Überlegungen zum möglichen Bau eines (Notfall)Klärschlamm-lagers werden nach Auswertung der eingegangenen Angebote angestellt. Bis dahin ruht weiterhin der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2019 zur Beauftragung der Planung des Klärschlamm-lagers.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für diesen Punkt.**

- 4. Überlegungen zur Anwendung von innovativen Verfahren zur Abwasserreinigung werden erst wieder angestellt, wenn Investitionssicherheit durch Schaffung entsprechender Randbedingungen von Seiten des Gesetzgebers besteht.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für diesen Punkt.**

## **7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**7.1. Gefährdete Vogelarten in Schillerslage - Auswirkungen auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung  
Anfrage von Herrn Gawlik vom 19.03.2020  
Vorlage: F 2020 1233**

---

**Herr Schrader** teilte im Auftrag von **Herrn Gawlik** mit, dass seine Anfrage durch die Verwaltung ausführlich beantwortet wurde und er keine Nachfragen habe.

**8. Anregungen an die Verwaltung**

---

Es gab keine Anregungen an die Verwaltung.

**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner an der Sitzung teilnahmen.

**Herr Dr. Kaefer** schloss die Sitzung um 18.55 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin